



EGE e. V. – Breitestr. 6 – D-53902 Bad Münstereifel

Presseinformation 15.08.2013

Zahlreiche tote Fledermäuse an Windenergieanlagen

Informationen aus Forschungsvorhaben des Bundesumweltministeriums werden verschleiert

Anlagenbetreiber sollen vor Gewinneinbußen geschützt werden

Windenergieanlagen können für Fledermäuse tödlich sein. Sie sterben an den Anlagen durch Kollision oder infolge eines Barotraumas. Die Gefahr ist dem Bundesumweltministerium (BMU) bekannt. Es hat deshalb dankenswerterweise ein **Forschungsvorhaben** gefördert, in dem im Bundesgebiet an 66 zufällig ausgewählten Anlagen Fledermausaktivität und -verluste ermittelt und modellhaft fledermausfreundliche Betriebsalgorithmen zur Reduzierung des Schlagrisikos entwickelt wurden (Gesamtfördersumme 1,1 Mio. Euro)¹.

Bei diesen Untersuchungen sind **dramatisch hohe Verluste** an einzelnen Anlagen festgestellt worden. So durchschnittlich mehr als neun und bis zu 57 tote Fledermäuse je Anlage zwischen Juli und September eines Jahres. Rechnet man den Befund auf die aktuell 25.000 Windenergieanlagen in Deutschland hoch, sterben an ihnen jährlich **eine Viertelmillion Fledermäuse**. Die Standorte der einzelnen Anlagen wurden in den Untersuchungen allerdings nicht bekannt gegeben, so dass die Anlagen und ihre Betreiber nicht identifiziert werden können.

Die EGE hatte sich am 25.03.2013 an das BMU mit der Bitte gewandt, diejenigen Anlagen bekannt zu machen, an denen es im Verlaufe der Untersuchungen zu einer hohen Zahl von Todesopfern gekommen ist und für die ein signifikant gesteigertes Tötungsrisiko auf der Hand liegt.

Nach dem **Umweltinformationsgesetz** hat die Öffentlichkeit Anspruch auf diese Informationen. Nach dem **Umweltschadensrecht** müssen zudem **schadens-verhütende Maßnahmen** an den betreffenden Anlagen getroffen werden. Diese können im befristeten Abschalten der Anlagen während besonders verlustreicher Zeiten bestehen. Das Immissionsschutzrecht lässt solche nachträglichen Beschränkungen entschädigungslos zu.

¹ Ergebnisse des Forschungsvorhabens „Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen“ Schriftenreihe Institut für Umweltplanung Leibniz Institut Universität Hannover „Umwelt und Raum“ Band 4, 2011.

Diese rechtlichen Konsequenzen sind dem BMU, der Universität Hannover und den Betreibern der betreffenden Anlagen bekannt. Die nachträglichen Betriebsbeschränkungen würden keinesfalls zu gravierenden Gewinneinbußen führen; die Einbußen bewegen sich vermutlich in einem einstelligen Prozentbereich. Die betreffenden Anlagen waren ohne solche Beschränkungen genehmigt worden, weil hohe Fledermausverluste damals nicht für möglich gehalten worden waren oder einfach keine Rolle spielten.

Das BMU teilte nach zwei Monaten und erst nach Erinnerung in einem um fast drei Wochen rückdatierten Schreiben vom 27.05.2013 der EGE mit, **keine Kenntnis über die betreffenden Anlagen** zu besitzen und die Standorte insofern auch nicht bekanntgeben zu können. Die EGE möge sich an den Leiter des Forschungsvorhabens Prof. Dr. Michael Reich an der Universität Hannover wenden. Dies hat die EGE getan, stößt aber auch dort auf Zurückhaltung.

Prof. Dr. Reich weist in seinem Schreiben an die EGE vom 15.07.2013 darauf hin, er habe den Anlagenbetreibern zusichern müssen, die gewonnenen Daten nur in anonymisierter Form zu veröffentlichen, deshalb könne er die von der EGE gewünschten Informationen nicht bekanntgeben. Diese Bedingung hatten die Anlagenbetreiber an die Einbeziehung ihrer Anlagen in das Forschungsvorhaben geknüpft. Auf diese Weise wollen die Anlagenbetreiber sicherstellen, dass die Ergebnisse nicht zu nachträglichen Betriebsbeschränkungen führen, die bei Bekanntwerden der Fakten fällig wären.

Die EGE hat sich mit Schreiben vom 22.07.2013 erneut an das BMU gewandt. Darin schreibt die EGE: *„Es kann nicht sein, dass sehenden Auges an den betreffenden, dem Forschungsnehmer bekannten Windenergieanlagen hohe Tierverluste in Kauf genommen werden, weil dies den Anlagenbetreibern zugesichert worden ist. Würden die Verluste den zuständigen Immissionschutzbehörden bekanntgegeben, könnten und müssten Abschaltzeiten erwogen werden.“*

In dem Schreiben bittet die EGE erneut das BMU, sich um die Identifizierung der betreffenden Anlagen zu bemühen und die Festlegung der Abschaltzeiten zu veranlassen: *„Nach dem Umweltschadensrecht sehen wir Sie in der Pflicht, dieser Sache nachzugehen, zumal Sie das Vorhaben finanzieren, in dem diese Daten gewonnen wurden“,* so die EGE. *„Eine wie auch immer geartete Vereinbarung zwischen den Betreibern der betreffenden Anlagen und dem Forschungsnehmer ist kein Grund, die Informationen gegenüber der Öffentlichkeit zurückzuhalten.“*

Da das BMU auf das Schreiben der EGE bis heute nicht reagiert hat, wendet sich die EGE in der Sache an Sie mit der Bitte, den Vorgang in der öffentlichen Berichterstattung zu berücksichtigen.

V.i.S.d.P. Stefan Brücher